

29.11.2012

Kleine Anfrage 724

der Abgeordneten Rita Klöpper CDU

Umsetzung der Straßenbaumaßnahme L 361 n, OU Bergheim

Die Planungen für die L 361 n, OU Bergheim (Grubenrandstraße), reichen bereits mehr als drei Jahrzehnte zurück. Im Landestraßenbedarfsplan NRW, der für den Zeitraum bis 2015 am 23. Februar 2007 in Kraft getreten war, war die Maßnahme mit dem Vermerk „vorrangig planen“ versehen worden. Das bedeutet, dass die Maßnahme mit der höchsten Priorität zu verfolgen ist. Es lag bereits ein Planfeststellungsbeschluss vor, der beklagt wurde. Nachdem der Klage vor den Verwaltungsgerichten Köln und Münster stattgegeben wurde, ist der Planfeststellungsbeschluss verworfen worden. Daraufhin ist die Linienführung der Straße im Februar 2011 verändert worden und im Dezember 2011 von der Landesregierung ein klarer Planungsauftrag an Straßen NRW erteilt worden.

Unterdessen hat sich die unzumutbare Verkehrssituation in der Stadt Bergheim insbesondere durch den LKW-Durchgangsverkehr in Verbindung mit der BAB 61 dramatisch verschärft, so dass sich immer mehr Bergheimerinnen und Bergheimer für einen zügigen Weiterbau der L 361 n einsetzen. So engagiert sich neben der Stadt Bergheim auch eine Bürgerinitiative, die Aktionsgemeinschaft Grubenrandstraße, für den Weiterbau der L 361 n. Darüber hinaus gab es eine Resolution an Minister Groschek, in welcher der rasche Abschluss des Planverfahrens für den 4. Bauabschnitt, Teilabschnitt Parksaua bis Martinswerk, gefordert wird.

In Abstimmungsgesprächen zwischen Straßen NRW, dem Rhein-Erft-Kreis und RWE Power über die gemeinsame Trasse der L 361 n - K 22 auf den letzten 270 m vor Anbindung im Kreuzungsbereich Köln – Aachener Str. in Kenten wurde eine Drittelfinanzierung vereinbart.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Drohen weitere Verzögerungen beim Bau der L 361 n, OU Bergheim, obwohl ein Teil der Kosten durch den Rhein-Erft-Kreis und RWE-Power übernommen wird?

Datum des Originals: 29.11.2012/Ausgegeben: 29.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass die Vorentwurfsplanung der L 361 n, OU Bergheim bis Ende 2014 abgeschlossen wird?
3. Welcher Zeitplan wird für das anschließende Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegt?
4. Wird sich die Landesregierung nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die umgehende Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Landeshaushalt einsetzen?
5. Wann werden nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens die Mittel bereitgestellt?

Rita Klöpper